

# Satzung

## zur Einbeziehung von Grundstücken im Bereich „Am Gerweg“ in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Rainrod.

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 IS. 534), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. IS. 816) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. IS. 2141) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten in ihrer Sitzung am 10.12.1998 die Aufstellung folgender Satzung beschlossen:

### § 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird wie folgt festgesetzt (siehe Karte). Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

### § 3

Zur grünordnerischen Einbindung, sowie zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff in den Naturhaushalt, entsprechend der Karte "Eingriffs- und Ausgleichsplanung", zu kompensieren und auszugleichen. Diese Karte ist ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

Auf der extensiven Frischwiese (06.310) dürfen keine chemischen Dünge- bzw. Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Die Fläche darf jährlich höchstens 2 Mal gemäht bzw. beweidet werden. Die 1. Mahd darf erst nach dem 15. Juni erfolgen. Das anfallende Schnittgut ist von der Fläche abzutransportieren.

Die Hecke ist mindestens zweireihig mit heimischen und standortgerechten Arten, wie Hasel, Weißdorn, Schlehe, Hundsrose, schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen, gew. Schneeball, Traubenkirsche, Hartriegel, Traubeneiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Esche anzupflanzen.

Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sind vom Eingriffsverursacher durchzuführen.

### § 4

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schotten, den 29.01.1999

Der Magistrat der Stadt Schotten

  
Zimmermann  
Bürgermeister



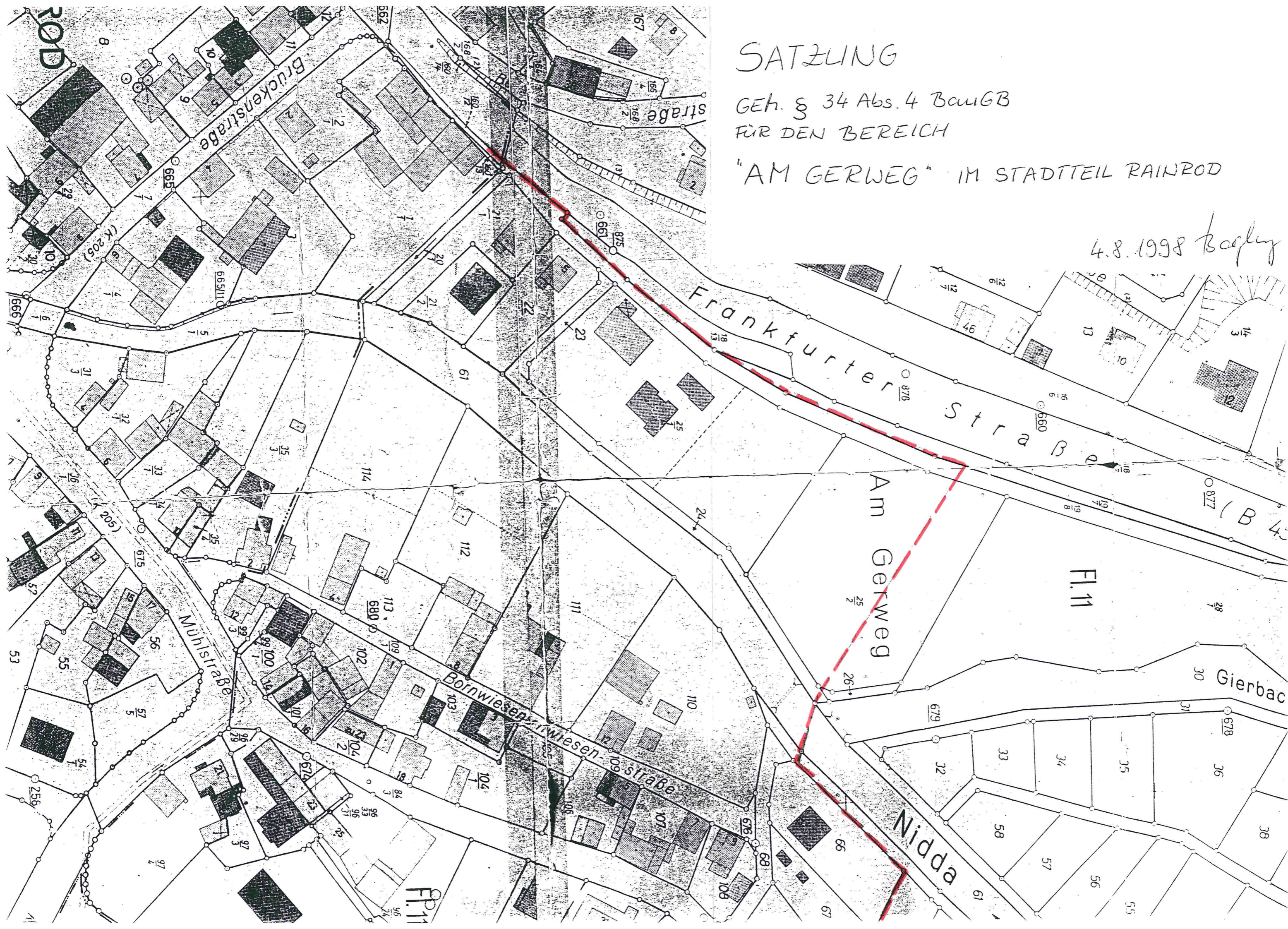


# SATZLING

GEH. § 34 Abs. 4 BauGB  
FÜR DEN BEREICH

"AM GERWEG" IM STADTTTEIL RAINROD

4.8.1998 Bauplan



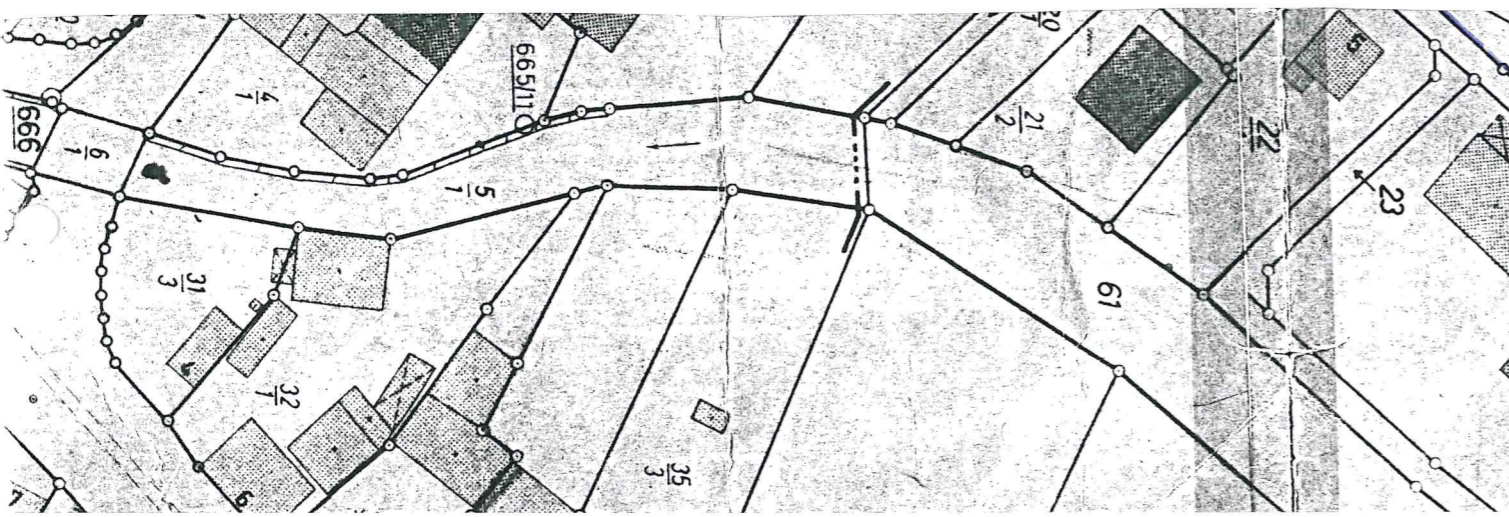
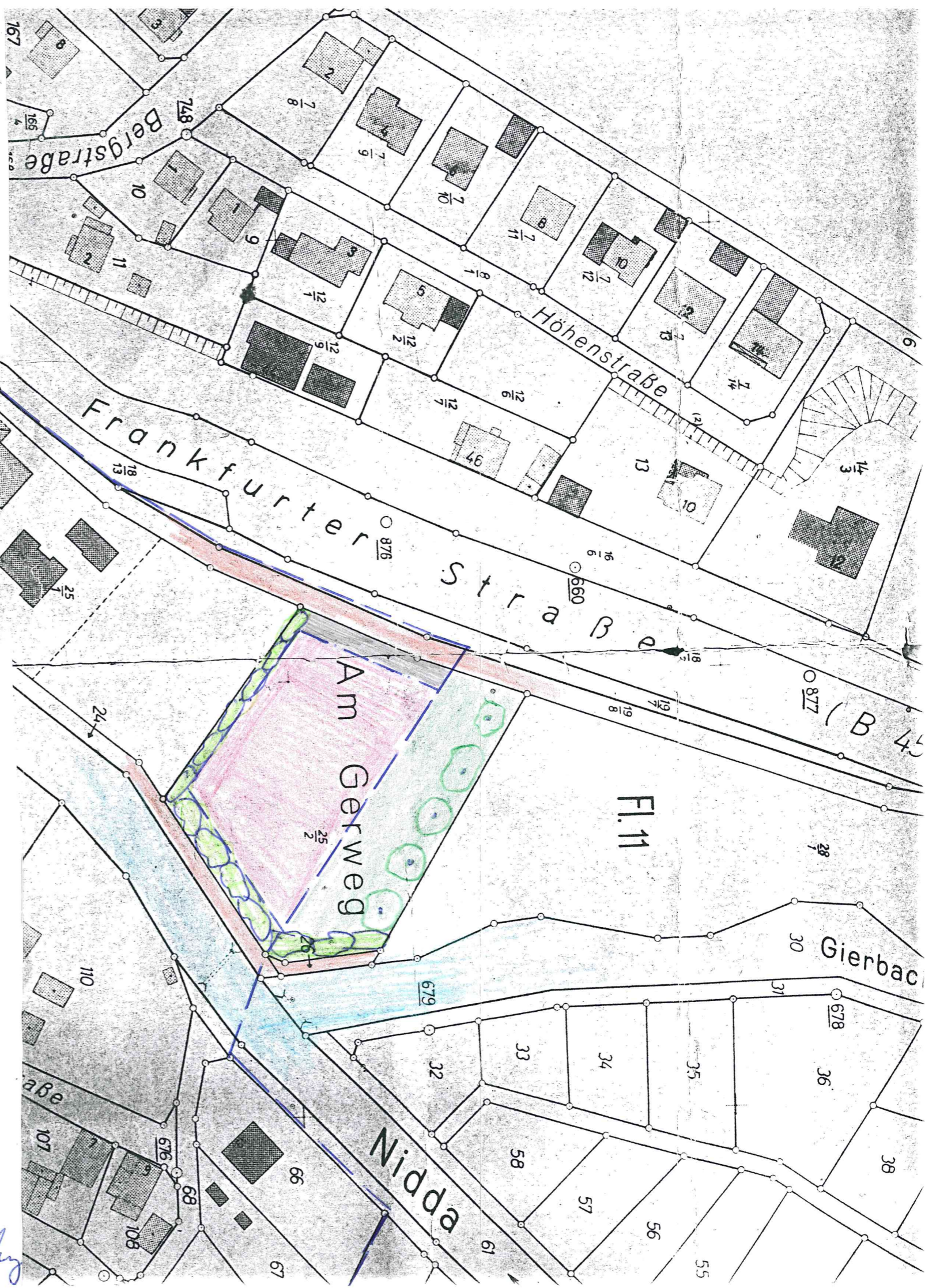


# SATZUNG


GEH. § 34 Abs. 4 BauGB


FÜR DEN BEREICH

"AM GERWEG" IM STADTEIL RAINROD



## EINGRIFFS-UND AUSGLEICHSPLANUNG

 MÖGLICHE BAUFLÄCHE  
10.710 DACHFLÄCHE NICHT BEGRÜNT

 10.530 SCHOTTER

 02.400 HECKE

 06.310 WEIDE/EXTENSIV

 04.110 HEIßISCHE LAUB/OBSTBÄUME

4.8.1998 bogly